



Sparbeschlüsse der Landesregierung

Auswirkungen der angekündigten „Null-Runde“ auf die Behindertenhilfe am Beispiel der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Die Sozialministerin Aygül Özkan hat angekündigt, im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ca. 30,5 Mio. € im Jahr 2011 einsparen zu wollen. Die Landesregierung will dieses Ziel umsetzen, indem in der Behindertenhilfe in Niedersachsen eine „Null-Runde“ umgesetzt wird. Das bedeutet, dass alle Träger von stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe im Jahr 2011 ohne Entgeltsteigerungen umgehen müssen. Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten werden nicht kompensiert.

Diese Kostensteigerungen bestehen z. B. in Tarifsteigerungen, die wir als Unternehmen der Sozialwirtschaft, das sich hinsichtlich der Vergütung an den TVöD gebunden hat, umsetzen müssen. Im Jahr 2011 bedeutet das, 0,6% zum 01.01.2011 plus 0,5% zum 01.08.2011 plus zum 01.01.2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 240 € plus Anhebung des Leistungsentgeltes. Im Bereich der Sachkosten müssen wir die Steigerungen im Betreuungsaufwand umsetzen (z. B. therapeutisches Material, Verbrauchmaterial, Wirtschaftsbedarf), ebenso im Verpflegungsaufwand und bei den Kosten der Beförderung.

Das Angleichungsverfahren nach dem sogenannten Landesrahmenvertrag, III. Vertrag, wirkt sich ab 01.01.2011 bei einzelnen Trägern in einigen Leistungsbereichen ebenfalls entgeltwirksam aus – und zwar in Richtung einer Absenkung des Entgeltes (Grundpauschale und Maßnahmepauschale).

Die Auswirkungen für die landesrahmenvertraggebundenen Einrichtungen der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg (Wohneinrichtungen, Tagesbildungsstätte, Heilpädagogischer Kindergarten) werden in Qualitätseinbußen sichtbar werden, in erster Linie im Personalbereich. Hier sind wir durch den Landesrahmenvertrag und in den Wohneinrichtungen durch die Fachkraftquote an einen bestimmten Personaleinsatz gebunden. Die Tarifgebundenheit verlangt nach einer Steigerung der Personalkosten. An dieser Stelle sei angemerkt, dass unser Träger deutlich hinter der Tarifgebundenheit steht.

Konkret werden wir dazu gezwungen sein, zwar im erforderlichen Umfang fachlich ausgebildetes aber unerfahrenes Personal einzustellen. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels werden wir zusätzlich damit zu kämpfen haben, dass erfahrene Mitarbeiter, die wir nur noch in untersten Tarifstufen vergüten können, nicht mehr zur Verfügung stehen werden – ein deutlicher Qualitätsverlust.

Zudem wird es immer schwieriger, die durch die Regelleistungsbeschreibungen vorgegebenen Inhalte umzusetzen.

Als sozialer Dienstleister schlagen die Personalkosten bei uns am gravierendsten zu Buche. Aus diesem Grunde besteht hier auch unsere größte Sorge. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Anforderungen an das Personal in unseren Einrichtungen durch den z. T. deutlich steigenden Hilfe- und Pflegebedarf der betreuten Menschen zunehmend erhöhen, wird es immer schwieriger, den Personaleinsatz sicherzustellen und den persönlichen Bedarfen und Bedürfnissen der betreuten Menschen gerecht zu werden.

In der Frage, wie wir als örtlicher Einrichtungsträger den Spagat zwischen gesetzlichen Anforderungen, Erhöhung von Qualitätsnormen und dem höheren Hilfebedarf bei Umsetzung einer Null-Runde gerecht werden können, sehen wir uns vom Land Niedersachsen allein gelassen. Dass das Land sich aus der Verantwortung stiehlt, ist für uns nicht akzeptabel. Die Null-Runde darf nicht kommen!

Delmenhorst, im Oktober 2010

